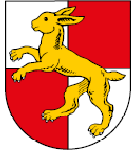


HASSBERGKREI

„Es gab keinen Grund zum Ausschluss“



Von unserem Redaktionsmitglied Martin Sage 14. November 2017

17:10 Uhr Aktualisiert am:

14. November 2017

17:12 Uhr

•
•



Noch ist hier die Zentrale der heimatlichen Sparkasse, doch nach der Fusion mit der Sparkassenschwester in Schweinfurt wird die Hauptgeschäftsstelle in der Kugellagerstadt sein. Nach Überzeugung des Landratsamtes stand der entsprechende Beschluss des Kreistags Haßberge am Freitag... Foto: Markus Erhard

Das Landratsamt Haßberge hat am Dienstag die Vorwürfe des Sparkassenfusionskritikers Dr. Rainer Gottwald zurückgewiesen, die Abstimmung des Kreistags am Freitag über die Fusion der Sparkasse Ostunterfranken mit der Sparkasse Schweinfurt sei rechtswidrig verlaufen.

Gottwald hatte es in seinem Beschwerdeschreiben an die Regierung von Unterfranken, das er auch den Medien zukommen ließ, als unzulässig bezeichnet, dass der Kreistag Haßberge am Freitag in nicht-öffentlicher Sitzung über die Fusion abstimmte (wir berichteten). Darüber hinaus sieht er den Landrat als Verwaltungsratsvorsitzenden der Sparkasse Ostunterfranken sowie die Kreisträte, die dem Verwaltungsrat angehören und bei der Fusionsabstimmung zugegen waren, als befangen an, weil sie persönlich von dem Zusammenschluss profitieren könnten – denn die Aufwandsentschädigungen für Verwaltungsräte und die Ratsvorsitzenden steigen nach der „Sparkassenhochzeit“ deutlich an. Der Betriebswirt aus Landsberg am Lech hatte die Sparkassenaufsicht der Regierung von Unterfranken deshalb aufgefordert, den Kreistagsbeschluss vom Freitag aufzuheben.

Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften und nach der Geschäftsordnung des Landkreises für den Kreistag Haßberge seien die Kreisträte und der Landrat verpflichtet, an den Abstimmungen teilzunehmen, heißt es nun in der Stellungnahme des Landratsamtes. Gebe es keinen Grund, die Kreisträte und Kreisträtinnen und den Landrat wegen Beteiligung auszuschließen, so gelte diese Verpflichtung uneingeschränkt – und so ist es nach Ansicht der Behörde auch im vorliegenden Fall: „Es liegt nach Prüfung kein Ausschlussgrund vor“, schreibt Pressesprecherin Moni Göhr, auch die Regierung von Unterfranken habe keine Befangenheit über die Beschlussfassung erkennen können.

Das Landratsamt sieht auch kein Problem darin, dass der Beschluss unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand. Das Ergebnis sei im Anschluss an die Sitzung bekannt gegeben worden, heißt es in der Stellungnahme; der konkrete Ausgang einer Abstimmung werde sonst nicht genannt, weil das für den Vollzug nicht maßgebend sei. „Er ist aber kein Geheimnis“, erklärt Pressesprecherin Göhr. „Der Kreistag hat im nichtöffentlichen Teil einstimmig der Auflösung des Zweckverbandes Sparkasse Ostunterfranken zum 31. Dezember 2017 und gleichzeitig auch dem Beitritt des Landkreises Haßberge zum künftigen Zweckverband zugestimmt.“